

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesetzliche
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 267.

Dienstag, 17. November 1914, abends.

67. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierzehntäglicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Hand 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Hand 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnemente werden angenommen. Anzeigen-Gebühren für die Nummer des Ausgabezeitung bis vormittags 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Neugabezeitung 45 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Postalpreis 12 Pf.) Betriebsender und Inhaberlicher Sohn nach bestandemem Kauf. Motorandruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Bezahlung verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Unter dem Bischefstande

- 1) des Rittergutes Gabelitz.
- 2) des Gutsbezirks Osowin Riesa in Priestewitz Nr. 4

ist der Aufbruch der Mauz und Klauenensche bezirkstierarztlich festgestellt worden.

Als Sperrbezirk wird gemäß § 161 der Bundesratvorschriften zum Viehseuchengesetz geachtet

zu 1) der Ort Gabelitz,

zu 2) der Ort Priestewitz

und als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 a. a. O.

zu 1) die Orte Walda, Görzig, Raden, Treueböhla, Raiböhla und

Oritzsch Ströga,

zu 2) die Orte Ströchen mit Kollwitz, Stauda, Bischleben, Rottewitz,

Wantwitz und Bischau

bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162—168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsbatt 1912 Seite 83 folgende —

Für die innerhalb des Umkreises von 15 km vom Seuchenzentrum Gabelitz liegende Gemeinde Schweinsfurth gelten die Bestimmungen in § 168 Absatz 1 der vorgenannten Bundesratvorschriften.

Die übrigen, in den Umkreisen von 15 km von Gabelitz und Priestewitz liegenden Ortschaften des Bezirks sind infolge früherer Seuchenfälle den genannten Vorschriften bereits unterstellt.

Bußtag 1914.

DER. Man hat wohl oft gesagt: weil wahre Bußfassung keine Herzenschäfte, Buße tun verbindlichste Fassungstat ist, lädt sich nicht das Volk auf einen bestimmten Tag zur Buße rufen. Neben dem, was hieran richtig ist, steht nun ein anderes Erlebnis. Millionen machen jetzt die tiefe Erfahrung, daß der alte Bußruf an alle, an die einzelnen und an das ganze Volk, seine Kraft und sein Recht bewahrt. Die Herzen sind willig, den Ruf zur Buße zu hören; eine Not ist allen gleich nah und eigenes, persönliches Gefühl tritt hinter dem, was wir gemeinsam tragen, zurück. Nur haben wir wieder einen Sinn und ein Begriff für das große, durch die Jahrhunderte klingende Christuswort: Tut Buße, und wir handeln danach. Mittan im Weltkrieg schließen wir uns zu der Gemeinde Gottes zusammen, die ins Heimatland, zum Heiligtum unserer Religion zurückkehren hat und sich demütig vor dem Reichshaus des Allmächtigen beugt: Dein Wille geschehe. Uns allen ist viel Trauer und Leid auf die Seele gelegt und vor uns liegt noch immer ein weiter Weg, liegen schwere Aufgaben, für deren Bewältigung wir unsere gesammelte Kraft nötig haben, da ist es gute deutsche Art, alles Scheinwesen abzutun und nach dem Bibelwort zu handeln: dem Aufrichtigen läßt es der Herr gelingen.

Es war im Anfang des Krieges, als der Kaiser einen allgemeinen Aufruf und Betttag ausbrauchte; die Kirchen konnten die Massen nicht fassen, und wie es damals, vor wenig mehr als hundert Tagen, für das Vaterlandes Retten und für die Sieben, die in den Krieg hinausgezogen, gebeten worden! Nun sind wir, am Bußtag wollen wir alle aufrichtig sein, dennoch manchmal schwach und mutlos gewesen, wir haben es an Dankbarkeit manchmal lassen, als auf die ersten Siegeswochen die lange schwere Arbeit unseres Heeres folgte, die dem zähen und tapferen Gegner langsam, aber sicher Kilometer für Kilometer abrang. Wir haben uns den ungeborenen Ernst des Dreikönigskrieges mit seinem Schwierigkeiten aller Art nicht immer genügend klar gemacht und haben zwischen mit der Verbesserung der Landstrafe geworben, obwohl man den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun soll. Wir haben auch manchmal zu sehr auf das geachtet, was unsere Freunde, die uns auf alle Weise huldigen wollten, ließles über uns in die Welt voraus, obwohl wir besser fanden, unser deutsches Gewissen in Demut vor Gott für uns zeugen zu lassen. Und wir haben nicht immer das Habern mit den Brüdern unterlassen, haben uns weiter gebündigt als unsere Feldherren, tapferer als unsere brauen Feldbrüder und sind ungeduldig gewesen wie ein verworntes Publikum, das im begehrten Schel dem Kriege folgt, als wär' er ein Theater. Das sind ja nach außen in die Erziehung getretene Einzelheiten, die am Bußtag gleich schlechten Schlacken abgetragen werden müssen. Damit sei's aber nicht genug. Auch die tieferen Zusammenhänge zwischen vaterländischer Opferwilligkeit und religiöser Bußfassung sollen uns klar werden. Wir haben ein Dichterwort: Es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken. Wachsen wir ganz in den Ernst der Zeit hinein, lassen wir uns vom Kampf um die höchsten Güter, der jetzt geschlagen wird, durchdrücken und durchschütteln, so steht das Alltägliche, Menschlich-Ullsmittelliche von selbst in uns ab und wir leben uns so in unbegrenzte Opferwilligkeit für unser liebes deutsches Vaterland hinein, als könnten wir in anderer Luft nicht mehr atmen. Warten wir nicht erst immer, bis der Ruf in uns persönlich ergeht. Ohne das Allgemeine, ohne das Sonne, an das wir uns anschließen, ist der einzelne in solchen Zeiten ein schwaches Rohr im Winde und eine eitle

Die nach Absatz 3 des § 168 der Bundesratvorschriften vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten.

Zwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Bundesratvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 20. Juni 1909 bzw. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verordnet sind, gemäß § 57 der Sachsenischen Ausführungsvorordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 17. November 1914.

2868, 2870 a.E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Nachdem laut Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 13. November 1914 in Hof Nr. 70 und Blochwitz Nr. 20/21 die Maul- und Klauenensche ausgebrochen ist, wird auch wegen dieser Seuchenfälle für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhlis die Wirkung des § 168 der Bundesratvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 in dem in unseren Bekanntmachungen vom 30. Oktober 1914, 2. und 3. November 1914 bekannt gegebenen Umfang ausgeschlossen.

Zwiderhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen verweilt sind, gemäß § 57 der Sachsenischen Ausführungsvorordnung zum Reichsviehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. November 1914. Ar.

Viertliches und Sachsisches.

Riesa, den 17. November 1914.

* Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde Baumeister Frommherz Bänder, Lieutenant und Ordonnanzoffizier beim Regimentsstab des 53. Reserve-Feldartillerie-Regiments.

* Am 9. d. M. ist in der Nähe des hiesigen Bahnhofes ein Paket, Blutzeugen und Bettbezüge enthaltend, gefunden und auf der Polizeiwache abgegeben worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann sich melden.

* Der Verein für Glasversicherung in Riesa hielt gestern abend im Hotel Wittiner Hof aus Anlaß seines 25-jährigen Bestehens eine Jubiläumsfeier ab. Der Verein ist am 8. Oktober 1889 durch den Hauptbestellverein ins Leben gerufen worden. Von den 36 Gründern zählen heute noch folgende zu den Mitgliedern des Vereins: J. G. Wieschmann, A. Albrecht, Moritz Damm, C. Weber, H. Bisch, Gustav Schulze und Frau verm. Thiene. Wie der Bericht über die Vereinstätigkeit sagt, hat der Verein während der vergangenen 25 Jahre den in ihm gesetzten Erwartungen voll und ganz entsprochen. Der Verein bewilligte in seiner gestrigen Sitzung 500 M., die zur einen Hälfte dem städtischen Unterstützungsfonds zugestellt, zur anderen für den Blutabgabenzug für das 19. Armeekorps Verwendung finden sollen.

* Bei der von uns gestern gebrachten Meldung über einen in einer Stellmacherei in der Hauptstraße ausgebrochenen Brand wird uns von dem Inhaber der Werkstatt mitgeteilt, daß nur Hobelspitze in Brand geraten seien und das Feuer durch den Aufprall verursacht worden sei.

* Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Riesaer Straßenbahnen hielt der Ausschirrat und Vorstand der Gesellschaft eine Jubiläumsfeier ab, in welcher ein Überblick über die Geschäftslage während dieses Betraumes gegeben wurde. Es mußte zugegeben werden, daß der Verkehr sich im Großen und Ganzen langsam aber stetig erhöht hat, jedoch die Ausgaben ein ungleich schnelleres Tempo eingeschlagen haben. Außer den fast fortwährend gestiegenen Fahrtpreisen traten noch die sozialen Leistungen hinzu, die ebenfalls eine stetig steigende Richtung angenommen haben. Ferner ist zu bedenken, daß die Gleisanlagen und Betriebsmittel mehr und mehr reparaturbedürftig werden. Anekdont mußte werden, daß sich das Pferdematerial immer in leistungsfähigem Zustande befunden hat, und daß uns nur ein einziger und auch noch sehr

minderwertiger Verlust in dieser langen Zeit betroffen hat, das ist der ausgeschlagene und unverdrossenen Tätigkeit unseres langjährigen Verwalters, dem nunmehr 25 Jahre in unserem Dienst stehenden Inspektor Müller zu danken. Der Ausschirrat beschloß, demselben neben der Anerkennung ein entsprechendes Geschenk zu überreichen. Der Kriegszustand hat auch unsere Gesellschaft in Mitleidenschaft gezogen, drei Kutscher wurden eingezogen, die zwei besten Pferde wurden uns genommen; ein drittes wurde schwer lahmt und mußte verkauft werden. Es war schwierig, unter solchen Umständen den Verlust aufrecht zu erhalten. Trotzdem haben wir gern dem Erzucker stattgegeben, Erztrawagen für Verwundete gratis zu stellen und alle Verwundeten unentgeltlich zu versorgen. Auch anderen Anläufen um Belohnung vom Fahrgeld für Personen, welche in der Krankenpflege tätig sind, haben wir gern entsprochen. Der Ausschirrat erklärte sich mit allem Dargelegten einverstanden und schloß die Sitzung in der Hoffnung auf einen baldigen Frieden und einen fröhlichen Abschluß unseres Unternehmens.

* In letzter Zeit finden sich in Chemischen Betrieben Anzettel, in denen Chemiker und Techniker für das Ausland gesucht werden, um in Fabriken zur Herstellung von Cyanal und anderen Stoffen tätig zu sein. Aus verschiedenen Anzetteln besteht der dringende Verdacht, daß es sich dabei um Unternehmen im feindlichen Auslande handelt, in denen gewisse für die Kriegsführung erforderliche Stoffe hergestellt werden sollen. Selbstverständlich darf kein deutscher Chemiker oder Techniker eine derartige Stellung übernehmen, weil er sich dadurch des Landesvertrags schuldig machen würde. Nach § 89 des Strafgesetzbuches wird ein Deutscher, welcher vorläufig während eines Krieges gegen das Deutsche Reich ausgedrohten Kriegs einer feindlichen Macht Vorwurf leistet, wegen Landesverrats mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Festungshaft bis zu 10 Jahren bestraft. Alle beteiligten Kreise, die derartige Anzettel in einem Fachblatte finden, werden gut tun, hieron der Behörde umgehend Mitteilung zu machen.

* Das Nachwuchsberureau des Sachsischen Kriegsministeriums nebst Auskunftsstelle bleibt am Bußtag und am Totensonntag den ganzen Tag geschlossen.

* Das Gesamtministerium veröffentlicht gestern die Einberufung des außerordentlichen Landstages für Dienstag, den 24. November d. J., auf Grund von § 115 der Verfassungskunde. Den Mitgliedern der ständischen Kammer werden vom Ministerium des Innern besondere Einladungen zugehen.

* Welt. Weinachtspakete für unsere Soldaten werden jetzt bald schon gerichtet, um rechtzeitig in deren Hände kommen zu können. Alles Praktische wird natürlich den Hauptinhalt bilden; aber wie man nicht versäumen wird, ein Tannenzweiglein oben aufzulegen, so möge man auch nicht

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa
und vielen angrenzenden Ortschaften

vorteilhafteste beste Verbreitung.